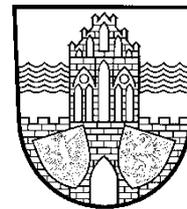


# Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

An das  
Mitglied des Kreistages  
Herrn Christian Bork  
*über Büro Kreistag*

nachrichtlich  
alle Mitglieder des Kreistages

Nebenstelle: Stettiner Straße 21  
17291 Prenzlau  
Dezernat: II  
Amt: 50  
Bearbeiter(in):  
Zimmer-/Haus-Nr.:  
Telefon-Durchwahl: 03984 701201  
Telefax: 03984 704299  
E-Mail: dezernat-2@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
AF/048/2023	30.03.2023		11. April 2023

## **Ihre Anfrage AF/048/2023 zu den Kosten für die Gemeinschaftsunterkunft Schwedt zur Unterbringung von Geflüchteten im Landkreis Uckermark sowie zu den Möglichkeiten eines Aufnahmestopps**

Sehr geehrter Herr Bork,

Ihre Anfrage vom 10.02.2023 beantworte ich wie folgt:

### **Frage 1:**

**Welche Kosten sind im Zuge der Sanierung des angedachten Flüchtlingswohnheimes bereits entstanden, und mit welchen Kosten wird seitens des Landkreises gerechnet?**

Durch einen demokratischen Mehrheitsbeschluss des Kreistages am 10.03.2021 (BV/014/2021) wurde der Ausbau bzw. die Weiterentwicklung des bisherigen Flüchtlings-Wohnverbundes Schwedt beschlossen.

Für den Erweiterungsausbau sowie die Weiterentwicklung der Liegenschaft zu einer Gemeinschaftsunterkunft werden Kosten in Höhe von 5,2 Millionen Euro prognostiziert. Diese Kosten werden durch das Land Brandenburg im Rahmen der Kostenerstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz sowie über das künftige Brandenburg-Paket refinanziert.

### **Frage 2:**

**Bestehen seitens des Landkreises Erwägungen, seinen Bürgern einen Tag der offenen Tür für das in Sanierung befindliche künftige Flüchtlingswohnheim anzubieten, sodass diese sich selbst ein Bild von Gestaltung und Ausstattung des Gebäudes**

**Konto der Kreisverwaltung:**  
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark  
Sparkasse Uckermark  
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91  
BIC: WELADED1UMP

**Steuernummer:**  
062/149/01062

**Telefon-Vermittlung:**  
03984 70-0

**Internet:**  
www.uckermark.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.: 08:00 bis 12:00 Uhr  
Di.: 08:00 bis 12:00 und  
13:00 bis 17:00 Uhr  
Do.: nur nach Vereinbarung  
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

**und somit von der diesbezüglichen Verwendung von Steuergeldern machen können? Besteht überdies die Möglichkeit, dass Bürger sich auch fernab eines solchen Tages der offenen Tür ein Bild von der aktuellen Lage machen können, also Zugang zu dem Haus gewährt bekommen?**

Aktuell befindet sich die Liegenschaft in der Aus- und Umbauphase. Folglich handelt es sich um eine Baustelle. Daher ist aus Sicherheitsaspekten sowie aus Gründen der Baustellenabsicherung ein Tag der offenen Tür während der Bauphase nicht vorgesehen.

Sollte seitens der Bürgerinnen und Bürger ein Tag der offenen Tür gewünscht sein, ist eine Besichtigung vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft möglich. Aktuell liegen dem Landkreis Uckermark allerdings keine Anfragen bzw. Erkenntnisse vor.

**Frage 3:**

**Bestehen seitens des Landkreises Erwägungen, einen Aufnahmestopp zu verhängen, wie dies bereits seitens anderer Landkreise erfolgt ist? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?**

Dem Landkreis Uckermark sind keine sog. Aufnahmestopps durch brandenburgische Landkreise bekannt.

Zudem bekennt sich der Landkreis Uckermark zum Rechtsstaatsprinzip in der Bundesrepublik Deutschland. Demnach sind demokratisch beschlossene Gesetze durch die Kreisverwaltung Uckermark als Exekutive umzusetzen.

Der Landkreis Uckermark ist nach § 2 Landesaufnahmegesetz (LAufnG) für die Aufnahme, vorläufige Unterbringung und die migrationsspezifische soziale Unterstützung von Asylsuchenden und Flüchtlingen zuständig. Es handelt sich hierbei um eine gesetzlich normierte Pflichtaufgabe nach Weisung des Landes Brandenburg.

**Frage 4:**

**Inwieweit wirkt der Landkreis auf Landes- und / oder Bundesebene darauf hin, dass nachweislich ausreisepflichtige Ausländer sowie insbesondere ausländische Straftäter abgeschoben werden?**

Die Kreisverwaltung Uckermark ist keine legislative Institution. Dennoch engagiert sich der Landkreis Uckermark in unterschiedlichen Gremien und wirkt auf eine Beschleunigung bzw. Intensivierung der Abschiebeverfahren von ausreisepflichtigen Migranten hin. Beispielweise wurde auf der Flüchtlingskonferenz der Landkreise und des Landes Brandenburg diese Forderung kommuniziert. Zudem wurde seitens des Landkreises Uckermark gefordert, dass Geflüchtete, die mit einer hohen Wahrscheinlichkeit keinen Asylanspruch haben, nicht auf die Landkreise verteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

gez. Henryk Wichmann  
2. Beigeordneter